

V o r l a g e

an den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut

ToP 7.1ö: Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes

Berichterstatte(r)in: Geschäftsführer(in) Christine Erbinger

I. Stellungnahmen des Verbandes

Abgeschlossene Verfahren:

Raumordnungsverfahren Errichtung eines Gebäudes mit bis zu drei Fachmärkten im Bereich Schellenbruckplatz/Sudetenstraße in der Stadt Eggenfelden

Es bestanden aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes keine Bedenken gegen das Vorhaben, wenn die landesplanerisch maximal zulässigen Verkaufsflächen und entsprechenden Abschöpfungsquoten eingehalten werden.

Als Mittelzentrum ist Eggenfelden ein geeigneter Standort für Einzelhandelsgroßprojekte in der geplanten Form. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelseinrichtungen wird hierdurch gestärkt. Mit der Verwirklichung des geplanten Vorhabens kann die Wirtschaftskraft des Mittelzentrums Eggenfelden gestärkt werden.

Laufende Verfahren:

Raumordnungsverfahren für die „Erweiterung des HUMA Fachmarktzentums in Pfarrkirchen“

Unter der Voraussetzung, dass die landesplanerische Überprüfung die Einhaltung der zulässigen Abschöpfungsquoten bestätigt und die geplanten Verkaufsflächen die in o.g. Überprüfung festzusetzenden Verkaufsflächen nicht überschreiten, ist davon auszugehen, dass die Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums Pfarrkirchen sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich des geplanten Einkaufszentrums nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Mit der Verwirklichung des geplanten Vorhabens kann die Wirtschaftskraft des Mittelzentrums Pfarrkirchen gestärkt werden, weshalb es grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Allerdings besteht bis zur Bestätigung der Einhaltung der zulässigen Abschöpfungsquoten und bis zur Festsetzung der zulässigen Verkaufsflächen durch o.g. Prüfung aus Sicht der Regionalplanung Vorbehalt gegen das genannte Vorhaben. Er entfällt, wenn durch o.g. Überprüfung die Einhaltung der zulässigen

Abschöpfungsquoten bestätigt und die zulässigen Verkaufsflächen festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis